



Ermittlung energetischer Schwachstellen



Bewertung und Lösungsvorschläge incl. Wirtschaftlichkeitsrechnung



Prüfung von Anschlusswert/ Wärmebedarf



Lüftungs- und Klimaanlageanlagen

**Energiemanagement
Energie-
Effizienzberatung**



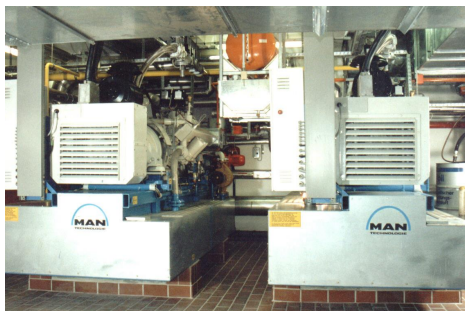
Hallen- und Bürobeleuchtung



Druckluftanlagen



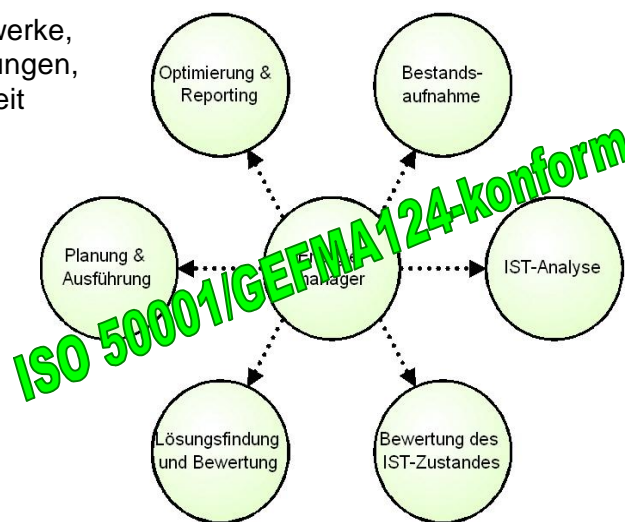
Elektromotorische Antriebe, Lastmanagement



Blockheizkraftwerke, Einsatzbedingungen, Wirtschaftlichkeit

Leistungen der **Energieeffizienzberatung** können sein:

- ✓IST-Analyse der Verbräuche und Tarifprüfung
- ✓energetische Inspektion
- ✓Bewertung des Ist-Zustandes
- ✓Lösungsfindung
- ✓Bewertung der Lösungen mittels Wirtschaftlichkeitsrechnung
- ✓Bei Investitionsentscheidung, Erstellung der Antragsunterlagen für die Hausbank
- ✓Begleitung der Umsetzung bis zur IBN' / Abnahme der Anlage



1 IBN - Inbetriebnahme

Energie-Effizienzberatung der kfw
registriert in der Beraterdatenbank der kfw

•Der Einstieg – **Initialberatung**
•2 Tagwerke a 800 €,
•**Zuschuss 80%**

•Die Fortführung - **Detailberatung**
•10 Tagwerke a 800 €,
•**Zuschuss 60%**

Für Firmen, welche die KMU-Kriterien der kfw erfüllen:

- Max. 50 Mio€ Jahresumsatz oder
- Max. 43 Mio€ Bilanzsumme
- Weniger als 250 Mitarbeiter

Ihr Nutzen:

- ✓Schaffung von Grundlagen für Investitionsentscheidungen
- ✓Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Einzelmaßnahmen
- ✓Einsparung von Energie und Kosten schon nach der Inspektion möglich
- ✓Grundlage für Verhandlungen mit dem Energieversorger
- ✓Vorbereitung von Contractingprojekten in der Energiewirtschaft, Chancen & Risiken
- ✓Verbesserung der Rechtssicherheit
- ✓Wahrnehmung der Betreiberverantwortung
- ✓Bestimmung der Grundlagen für ein Energiecontrolling
- ✓Bestimmung der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Energiemanagement

Energieeffizienzberatung für KMU

Seit 03-2008 werden durch die kfw-Förderbank Zuschüsse zu Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gewährt. Die Zuschüsse werden **auch gewerblichen Mietern** gewährt. Durch die Beratung sollen Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufgezeigt und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für energie- und kostensparende Verbesserungen gemacht werden.

Mit einem **Investitionskredit** können Unternehmen Investitionen zur Energieeinsparung zinsgünstig finanzieren. Der Zinssatz wird in der ersten Zinsbindungsfrist, max. für 10 Jahre, aus Bundesmitteln verbilligt.

Voraussetzungen für die Gewährung der Zuschüsse:

- Das Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien.
- Die Höchstbeträge bei Zuschüssen nach De-minimis-Verordnung sind noch nicht ausgeschöpft.
- Die Beratung wird vor Abschluss eines Beratungsvertrages bei einem Regionalpartner der kfw-Förderbank beantragt.
- Der externe Energieberater ist in der Beraterdatenbank der kfw-Förderbank gelistet.

Förderfähiges Tageshonorar für die Beratung:

Das maximal förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag.

Vorgehensweise in Schritten:

Schritt 1

Beantragung der Initialberatung bei Regionalpartner der kfw-Förderbank.

==> Zusage der kfw-Förderbank zur Energieberatung abwarten.

Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der Initialberatung.

Schritt 2

Durchführung der Initialberatung innerhalb von 3 Monaten nach Zusage

Spätestens zum Ablauf des Beratungszeitraumes (3 Monate) ist

=> der Abschlussbericht => die Gesamtrechnung des Beraters und => eine Kopie des Kontoauszuges beim Regionalpartner einzureichen. Der Zuschuss wird auf dieser Grundlage nachschüssig ausgezahlt.

Höhe des Zuschusses:

Unternehmen erhalten für die 1- bzw. 2-tägige Initialberatung einen Zuschuss in Höhe von 80 % des vereinbarten Tageshonorars (Höchstzuschuss 640,-/ 1280,-€ bei 800,-€ Tageshonorar)

Nach der Initialberatung kann bei wenig Aussicht auf Erfolg auch abgebrochen werden.

Weiter zu Schritt 1, dann

Schritt 3

Durchführung der Detailberatung innerhalb von 8 Monaten nach Zusage

Spätestens zum Ablauf des Beratungszeitraumes (8 Monate) ist

=> der Abschlussbericht => die Gesamtrechnung des Beraters und

=> eine Kopie des Kontoauszuges beim Regionalpartner einzureichen. Der Zuschuss wird auf dieser Grundlage nachschüssig ausgezahlt.

Höhe des Zuschusses:

Unternehmen erhalten für die Detailberatung einen Zuschuss in Höhe von 60 % des maximal förderfähigen Tageshonorars (maximal 480€ pro Tag bei 800€ Tageshonorar), bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000€ (entspricht einem maximalen Nettoberaterhonorar in Höhe von 8.000€ und einem Höchstzuschuss von 4.800€).

Weiterführende Informationen:

Infoblatt der kfw: Energieeffizienzberatung (Sonderfonds für Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe)

- Eingetragen im Bundesverband freier Sachverständiger e.V. für Energieberatung, Energiemanagement, Heizungsanlagen Nr.: 1780/4377
- registriert in der Beraterdatenbank der BAFA (Bundesamt für Ausfuhrkontrolle) für betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung
- registriert in der Beraterdatenbank der kfw für Energieeffizienzberatung
- Umwelt-Management-Beauftragter TÜV, Zertifikat-Nr.: UMB-TÜV®-A30-398344-2009
- Umweltauditor TÜV, Zertifikat-Nr.: UA-TÜV®-A30-408670-2009

Stand: 15.05.2012